

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **88109174.8**

51 Int. Cl.4: **B65D 5/54 , B65D 5/72**

22 Anmeldetag: **09.06.88**

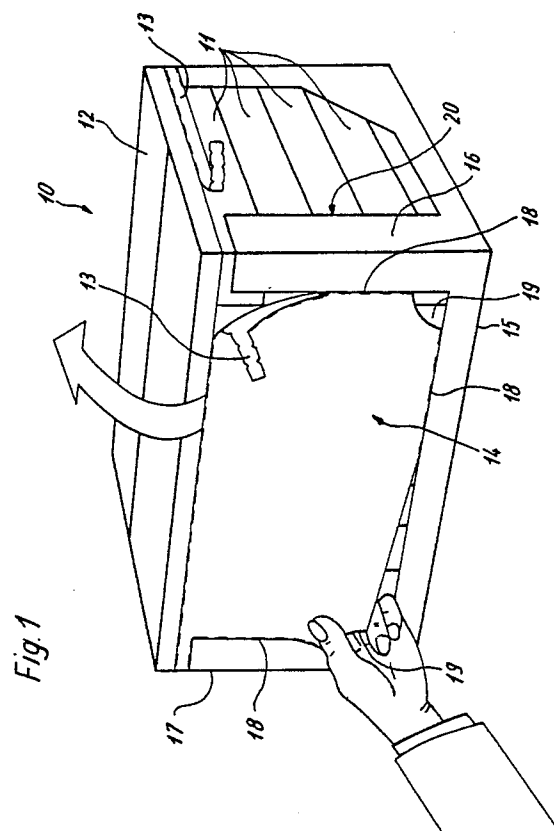
30 Priorität: **15.06.87 DE 8708423 U**
 43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.12.88 Patentblatt 88/51
 84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Melitta-Werke Bentz & Sohn**
Ringstrasse 99
D-4950 Minden 1(DE)
 72 Erfinder: **Zulauf, Wolfgang**
Lotsenstr. 1
D-4950 Minden(DE)
 Erfinder: **Huflage, Bernhard**
Rütliweg 1a
D-4950 Minden(DE)
 74 Vertreter: **Stracke, Alexander, Dipl.-Ing. et al**
Jöllenbecker Strasse 164
D-4800 Bielefeld 1(DE)

54 **Quaderförmiger Verkaufskarton.**

57 Es soll ein quaderförmiger Verkaufskarton geschaffen werden, der rasch und leicht zu öffnen ist und außerdem im geöffneten Zustand ein Auszeichnen der Ware ermöglicht, ebenfalls soll im geöffneten Zustand ein leichtes Entnehmen der Ware möglich sein.

Dies wird dadurch erreicht, daß der Deckel (12) über einen umlaufenden Aufreißstreifen (13) mit den Wandungen des Verkaufskartons verbunden ist und daß eine Seitenwand (14) in einem Abstand zum Boden (15) sowie in einem Abstand zur Vorder- und Rückwand (16, 17) mit Perforationslinien (18) zum Abreißen des größten Teiles der Seitenwand (14) versehen ist und daß die Vorderwand (16) eine vom Aufreißstreifen (13) bis in Bodennähe verlaufende Entnahmeöffnung (20) aufweist.



EP 0 295 571 A2

Quaderförmiger Verkaufskarton

Die vorliegende Neuerung bezieht sich auf einen quaderförmigen Verkaufskarton für einzeln verpackte Waren.

Viele einzeln verpackte Waren werden heute zu größeren Verkaufseinheiten zusammengefaßt in einem quaderförmigen Verkaufskarton in den Handel gebracht.

Insbesondere in Selbstbedienungsgeschäften wird die einzeln verpackte Ware nun nicht mehr aus dem Verkaufskarton herausgenommen, sondern der Verkaufskarton wird geöffnet, die Ware wird hinsichtlich ihres Preises ausgezeichnet und dann von den Kunden direkt aus dem Verkaufskarton entnommen.

Ist ein Verkaufskarton vollständig entleert, wird der Verkaufskarton aus dem Regal entfernt und durch einen neuen, gefüllten Verkaufskarton ersetzt.

Der vorliegenden Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Verkaufskarton der gattungsgemäßen Art zu schaffen, der äußerst rasch und leicht zu öffnen ist, der außerdem in geöffneten Zustand ein Auszeichnen der Ware ermöglicht und, ebenfalls im geöffneten Zustand, ein leichtes Entnehmen der Ware zuläßt.

Diese Aufgabe wird neuerungsgemäß dadurch gelöst, daß der Deckel über einen unlaufenden Aufreißstreifen mit den Wandungen des Verkaufskartons verbunden ist, daß eine Seitenwand in einem Abstand zum Boden sowie in einem Abstand zur Vorder- und Rückwand mit Perforationslinien zum Abreißen des größten Teiles der Seitenwand versehen ist und daß die vorderwand eine vom Aufreißstreifen bis in Bodennähe verlaufende Entnahmeöffnung aufweist.

Ein derartiger Verkaufskarton ist insbesondere für Selbstbedienungsläden äußerst praxisgerecht, da durch den Aufreißstreifen einerseits und die Perforationslinien andererseits der Verkaufskarton rasch und problemlos geöffnet werden kann und andererseits die großflächige Freigabe einer Seitenwand das Auszeichnen der Ware ermöglicht, ohne diese vorher aus dem Verkaufskarton herausnehmen zu müssen.

Durch die Entnahmeöffnung kann jeder Kunde auch bei mehreren, eng zusammenstehenden Verkaufskartons dieser Art die von ihm gewünschte Ware leicht und problemlos entnehmen.

Weitere Merkmale der Neuerung sind Gegenstand von Unteransprüchen.

In den beigefügten Zeichnungen sind Ausführungsbeispiele der Neuerung dargestellt, die im folgenden näher beschrieben werden.

Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines neuerungsgemäßen Verkaufskartons,

Fig. 2 einen flachliegenden Zuschnitt für einen Verkaufskarton nach einem weiteren Ausführungsbeispiel der Neuerung.

Der in Fig. 1 gezeigte und insgesamt mit dem Bezugszeichen 10 versehene Verkaufskarton ist in bekannter Weise quaderförmig ausgebildet und nimmt eine Vielzahl von einzeln verpackten Waren auf.

Als Beispiel für derartige einzeln verpackte Waren sei hier nur beispielsweise auf Gefrier-Beutel, Aluminium-Folien, Haushalts-Folien od.dgl. hingewiesen.

Derartige Waren werden selbstverständlich wieder in separaten Packungen 11 zum Verkauf angeboten.

Wie Fig. 1 deutlich macht, ist der gesamte Deckel 12 des Verkaufskartons 10 durch einen umlaufenden Aufreißstreifen 13 mit den Wandungen des Verkaufskartons im übrigen verbunden.

Dieser umlaufende Aufreißstreifen 13 gestattet das problemlose Entfernen des kompletten Deckels 12 und somit die Öffnung des Verkaufskartons 10 zu seiner Oberseite hin.

Eine Seitenwand 14 des Verkaufskartons 10 ist in einem Abstand zum Boden 15 sowie in einem Abstand zur Vorderwand 16 bzw. zur Rückwand 17 mit Perforationslinien 18 versehen, welche sich in Richtung des Deckels 12 bis zum Aufreißstreifen 13 hin erstrecken.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 sind im unteren Eckbereich der Perforationslinien 18 Fingeröffnungen 19 vorgesehen, welche das Herausreißen des größten Teiles der besagten Seitenwand 14 ermöglichen.

Die Vorderwand 16 ist mit einer Entnahmeöffnung 20 versehen, welche sich von dem Aufreißstreifen 13 bis in Bodennähe erstreckt.

Nach dem Entfernen des Deckels 12 sowie nach dem Entfernen des größten Teiles der mit den Perforationslinien 18 versehenen Seitenwand 14 können die Packungen 11 vom Bereich der geöffneten Seitenwand 14 aus problemlos ausgezeichnet werden, ohne die einzelnen Packungen 11 aus dem Verkaufskarton 10 herausnehmen zu müssen.

Die vom Personal eines Selbstbedienungsladens auszuführenden Arbeiten sind also auf ein Minimum beschränkt und rasch und problemlos durchführbar.

In Fig. 2 ist eine flachliegender Zuschnitt für einen Verkaufskarton 10 nach einem weiteren Ausführungsbeispiel dargestellt.

Es ist deutlich erkennbar, daß die beim aufge-

stellten Verkaufskarton 10 den Deckel 12 bildenden Laschen 21, 22, 23 und 24 über einen Aufreißstreifen 13 mit den beiden Seitenwänden 14 sowie mit der Vorderwand 16 und der Rückwand 17 verbunden sind, so daß auch hier beim aufgestellten Verkaufskarton der gesamte Deckel durch Entfernen des Aufreißstreifens 13 innerhalb kürzester Zeit vom übrigen Verkaufskarton 10 getrennt werden kann.

Die das Bezugszeichen 14 tragende zwischen der Vorderwand 16 und der Rückwand 17 liegende Seitenwand ist wiederum mit Perforationslinien 18 versehen, die sich bis zum Aufreißstreifen 13 hin erstrecken.

In Abwandlung gegenüber dem in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiel sind in allen vier Eckbereichen der Perforationslinien 18 Fingeröffnungen 19 vorgesehen, die ein leichtes Entfernen des größten Teiles der zwischen der Vorderwand 16 und der Rückwand 17 liegenden Seitenwand 14 auch dann ermöglichen, wenn der Aufreißstreifen 13 noch nicht gelöst worden ist.

Die Vorderwand 16 ist wiederum mit einer vom Aufreißstreifen 13 bis in Bodennähe verlaufenden Entnahmeöffnung 20 versehen.

Der Boden 15 des Verkaufskartons gemäß Zuschnitt nach Fig. 2 wird gebildet durch die Laschen 25, 26, 27 und 28.

Der Aufreißstreifen 13 wird in der einschlägigen Branche und in der Fachliteratur auch als Rumpfaufreißband bezeichnet.

Ansprüche

1. Quaderförmiger Verkaufskarton für einzeln verpackte Waren, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Deckel (12) über einen umlaufenden Aufreißstreifen (13) mit den Wandungen des Verkaufskartons verbunden ist, daß eine Seitenwand (14) in einem Abstand zum Boden (15) sowie in einem Abstand zur Vorder- und Rückwand (16, 17) mit Perforationslinien (18) zum Abreißen des größten Teiles der Seitenwand (14) versehen ist und daß die Vorderwand (16) eine vom Aufreißstreifen (13) bis in Bodennähe verlaufende Entnahmeöffnung (20) aufweist.

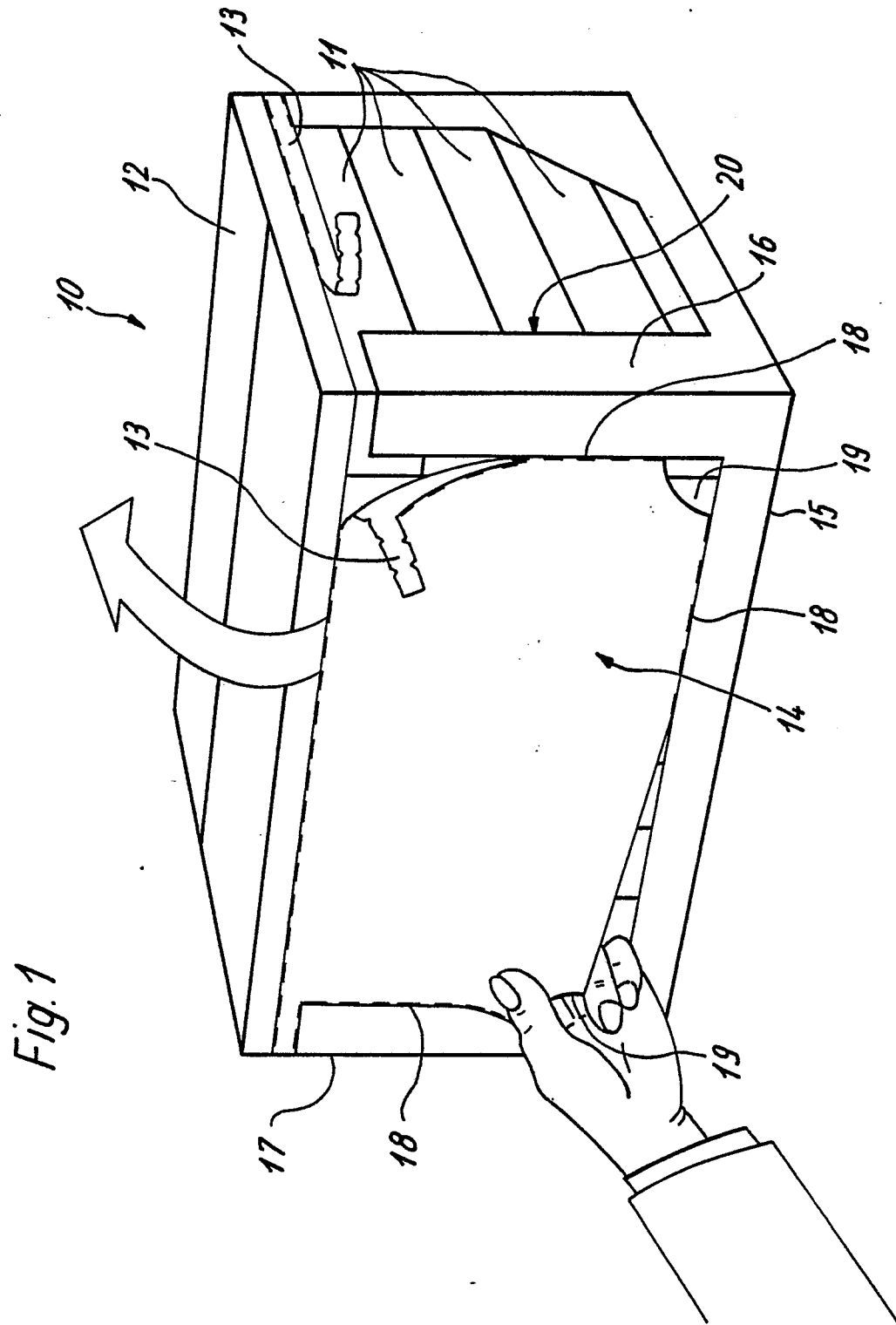
2. Verkaufskarton nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die nach oben verlaufenden Perforationslinien (18) in den Aufreißstreifen (13) einmünden.

3. Verkaufskarton nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß im unteren und/oder im oberen Eckbereich der Perforationslinien (18) Fingeröffnungen (19) in die Seitenwand (14) eingestanzt sind.

4. Verkaufskarton nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Verkaufskarton (10) aus einem einstückigen Zuschnitt hergestellt ist.

Bezugszeichenliste

10 Verkaufskarton	
11 Packung	
12 Deckel	
13 Aufreißstreifen	40
14 Seitenwand	
15 Boden	
16 Vorderwand	
17 Rückwand	
18 Perforationslinien	45
19 Fingeröffnung	
20 Entnahmeöffnung	
21 Laschen	
22 Laschen	
23 Laschen	50
24 Laschen	
25 Laschen	
26 Laschen	
27 Laschen	
28 Laschen	55



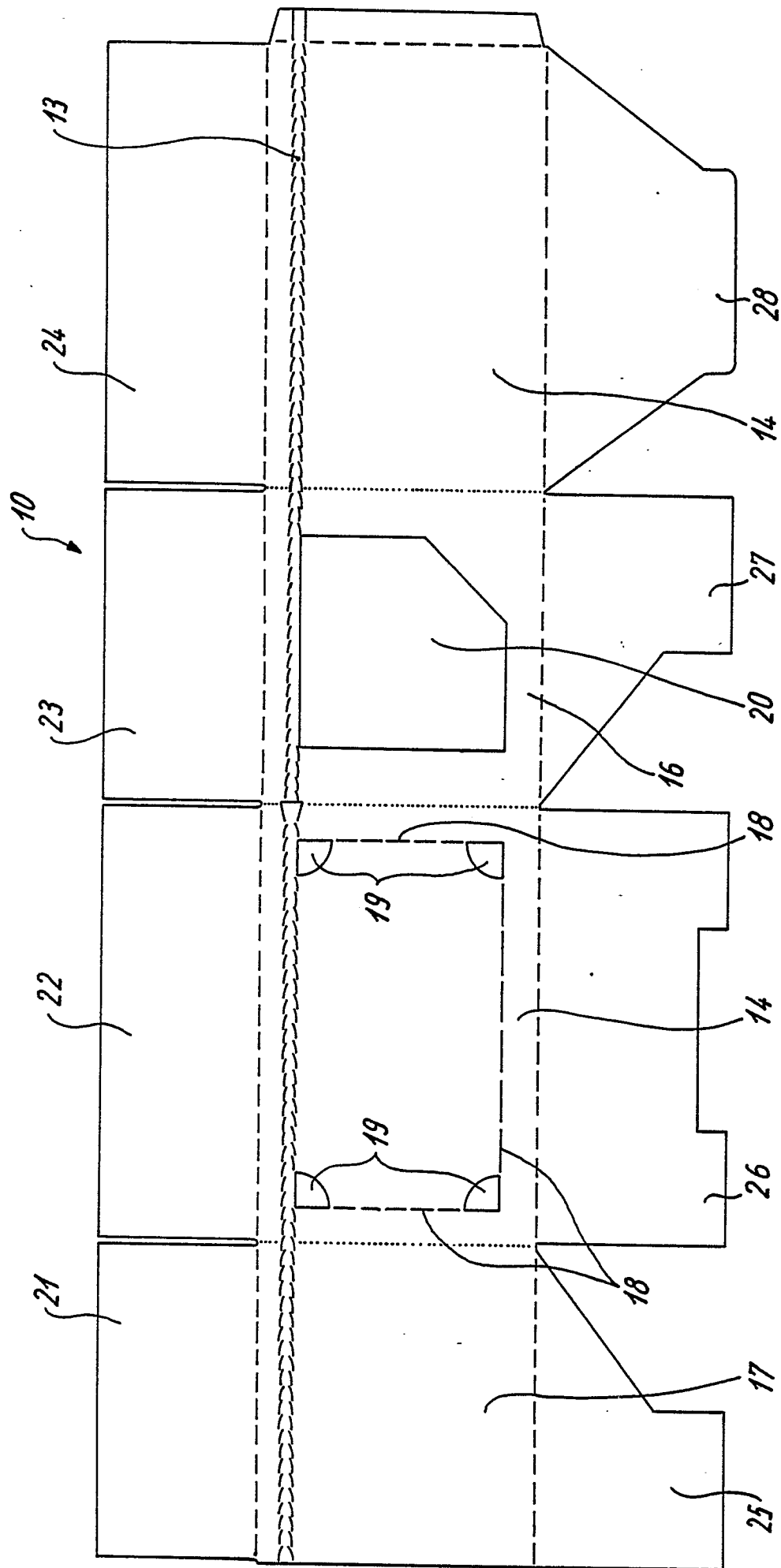


Fig. 2